

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Preiskontrollen bei Lebensmitteln

Nachhaltige Landwirtschaft soll Lebensmittel in ausreichender Menge und hoher Qualität bereitstellen. Durch die in der Werbung vermittelte „Geiz ist geil“-Mentalität ist vielen Konsumenten jedoch teilweise das Bewusstsein für gute Lebensmittel abhanden gekommen. Nirgendwo sonst sind Lebensmittel im Verhältnis zur Kaufkraft so günstig wie in Deutschland. Und die Bürgerinnen und Bürger sind immer weniger bereit für Qualität zu zahlen. Die Discounter bieten daher hochwertige Lebensmittel zu geringen Preisen an. Die Erzeuger bekommen in der Folge immer weniger für ihre Produkte. Daraus entsteht für die Landwirte ein enormer Preisdruck, dem viele nicht standhalten können und gezwungen werden ihren Hof aufzugeben. Gleichzeitig drängen immer mehr „Schwarze Schafe“ aus dem vor- und nachgelagerten Lebensmittelbereich auf den Markt, um mit geringeren Qualitätsansprüchen die Preisvorgaben der Discounter erfüllen zu können. Mittelfristig wird dieser Preisverfall im Lebensmittelbereich zu einer Senkung der Qualität führen. Die Lebensmittelskandale der vergangenen Jahre, z.B. Dioxin in Eiern, falsche Lebensmitteldeklarierungen oder Gammelfleisch, sind hierfür Belege.

Dumping-Preisen muss sowohl zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger als auch zum Schutz der Erzeuger effektiv entgegen gewirkt werden. Auch muss vor dem Hintergrund, dass durchschnittlich jeder Bundesbürger im Jahr mehr als 80 Kilogramm Lebensmittel wegwirft, der Preisverfall bekämpft werden. Ziel muss es sein, dass wir wieder den Preis für Lebensmittel zahlen, den sie Wert sind. Der Abwärtsspirale im Preiskampf muss daher ein Riegel vorgeschoben werden, nur so kann die Qualität von Lebensmitteln hoch gehalten werden. Ein Instrument um Dumping-Preise zu verhindern, ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. In § 20 Absatz 3 wird der Verkauf von Lebensmitteln unter dem Einstandspreis verboten. Dieses Gesetz kann jedoch nur seine Wirkung entfalten, wenn umfassende Kontrollen stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. § 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verbietet den Verkauf von Lebensmitteln unter dem Einstandspreis – wer kontrolliert im Land Bremen die Einhaltung dieses Gesetzes?

2. Wie viele Kontrollen wurden in den letzten fünf Jahren jeweils durchgeführt?
3. Wie viele Verstöße wurden in den letzten fünf Jahren jeweils aufgedeckt und welcher Art waren diese?
4. Welche Vergleichsmaßstäbe werden für die Kontrollen herangezogen?
5. Wie können die Kontrollen effektiver gemacht werden?
6. Muss der Handel bei der Dokumentation des Einstandspreises alle dem Einkaufspreis zuzuordnenden Konditionen eines Produktes zugrunde legen? Dazu zählen z.B.
 - Skonto,
 - Mengenstaffel/-rabatt,
 - Jahresvergütungen/Boni,
 - Nachträgliche Zahlungen, z. B. für Abnahme von Mengenkontrakten,
 - Vermarktungsgelder,
 - Stückprämien,
 - Gutschriften.
7. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat den Verkauf von Lebensmitteln unter dem Einstandspreis zu reduzieren bzw. Dumping-Preise zu verhindern?

Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU